

Allgemeine Geschäftsbedingungen Information für Kunden gem. Art. 47 del VO 2017/565

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE CENTRIS CAPITAL AG UND DEREN DIENSTLEISTUNGEN SOWIE DER UMGANG MIT REKLAMATIONEN BZW. BESCHWERDEN

Hinweis: die aktuelle Version der AGBs steht auf der Homepage zum Download bereit.

Die Centris Capital AG ist eine im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 315128 z eingetragene konzessionierte Wertpapierfirma mit der Geschäftsanschrift: Centris Capital AG, Seilergasse 6/5, 1010 Wien. Die Konzession umfasst Anlageberatung, Portfolioverwaltung sowie Annahme und Übermittlung von Aufträgen gemäß § 3 Abs 2 Z 1, Z 2 und Z 3 WAG 2018. Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien (www.fma.at). Die Wertpapierfirma ist Mitglied der Anlegerentschädigung von WPF GmbH (AeW), Rainergasse 31/8, 1040 Wien (www.aew.at).

Centris Capital AG ist nicht berechtigt Kundengelder und Kundenfinanzinstrumente des Kunden entgegen zu nehmen bzw. zu halten und darf daher nie Schuldner der Kunden werden. Die Kommunikation mit Centris Capital AG kann in Deutsch und Englisch erfolgen. Bitte beachten Sie jedoch, dass einige Unterlagen ausschließlich in deutscher Sprache erhältlich sind, einige sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache. Sie erreichen uns persönlich, telefonisch, schriftlich per Brief, per Fax oder, vorbehaltlich elektronischer Übertragungsmängel, per E-Mail. Die Bürozeiten sind täglich von Montag bis Donnerstag von 9 -17 Uhr und Freitag von 9-15 Uhr. Wir weisen darauf hin, dass E-Mails oder Faxe, die außerhalb der Bürozeiten einlangen, frühestens am nächsten Werktag bearbeitet werden können.

Bei der Erbringung der Dienstleistungen ist die Wertpapierfirma auf höchstmögliche Sorgfalt im Sinne eines ordentlichen Geschäftsleiters bedacht, um die Interessen unserer Kunden bestmöglich zu wahren. Sollten sich im Zuge dieser erbrachten Dienstleistungen wider Erwarten dennoch Reklamationen bzw. Beschwerden ergeben, so können sich unsere

Kunden persönlich, schriftlich per Brief, telefonisch, per Fax (Seilergasse 6 / 5, 1010 Wien z.Hd. Beschwerdebeauftragten; Tel.: 0043 1 512 84 90, FAX 0043 1 512 84 90 999) oder per

E-Mail an die Centris Capital AG unter der E-Mail office@centris-capital.com wenden.

Sollten Sie mit der Beantwortung Ihrer Beschwerde nicht zufrieden sein, können Sie sich auch an die Schlichtung für Verbrauchergeschäfte wenden unter:

Mariahilfer Straße 103/1/18

1060 Wien

Tel.: +43 (0)1 890 63 11

Fax: +43 (0)1 890 63 11 99

office@verbraucherschlichtung.at

(<https://www.verbraucherschlichtung.at>)

Information gem § 48 Abs. 1 Z. 1 WAG 2018 und DelVo 565 Art. 52 Abs.3

Centris Capital AG erbringt die Dienstleistung der Anlageberatung

a) Unabhängig: für Servicevertragskunden

Die unabhängige Anlageberatung wird durch die Erfüllung folgender Bedingungen gewährleistet:

Die Beratung stützt sich bei Servicevertragskunden auf eine umfangreiche Analyse verschiedener Arten von Finanzinstrumenten wobei eine Palette von auf dem Markt angebotenen Finanzinstrumenten, die hinsichtlich ihrer Art und Emittenten oder Produktanbieter breit gestreut sind, eingesetzt werden. Centris Capital nimmt in der unabhängigen Anlageberatung keine indirekten Vergütungen (monetär und nicht monetär) von dritter Seite an.

Folgende Faktoren finden beim Auswahlverfahren von Finanzinstrumenten Berücksichtigung:

- Vertriebszulassung in Österreich

- Track Record min. 3 Jahre
- Assets under Management min. EUR 25 Mio.
- Performance zur Peer Group
- Sharpe Ratio
- Kosten

b) Nicht unabhängig: für Rahmenvertragskunden

Die Beratung stützt sich bei besachwalteten Rahmenvertragskunden auf eine eingeschränkte Analyse verschiedener Arten von Finanzinstrumenten wobei die Palette an Finanzinstrumenten auf solche Finanzinstrumente beschränkt ist, die von Einrichtungen emittiert oder angeboten wurden, die zu dem Rechtsträger rechtliche oder wirtschaftliche Verbindungen unterhalten.

Qualitätsverbessernde Maßnahmen:

- Eine regelmäßige Beurteilung der Eignung der empfohlenen Finanzinstrumente wird jährlich für besachwaltete Rahmenvertragskunden durchgeführt und per Email an den Sachwalter übermittelt.
- Zugang zu einer breiten Palette geeigneter Finanzinstrumente einschließlich einer angemessenen Zahl von Finanzinstrumenten dritter Produkthanbieter ohne enge Verbindungen zum betreffenden Rechtsträger für Rahmenvertragskunden.

2. INFORMATIONEN ÜBER DEN UMGANG MIT MÖGLICHEN INTERESSENKONFLIKTEN

Die Centris Capital AG ist darauf bedacht, ihre Dienstleistungen immer im bestmöglichen

Interesse des Kunden zu erbringen. Zu diesem Zweck hat die Centris Capital AG Vorkehrungen getroffen, die gewährleisten sollen, dass sich Interessenkonflikte zwischen ihr, ihrer Geschäftsleitung, ihren Beschäftigten und Kooperationspartnern und ihren Kunden oder zwischen den Kunden untereinander nicht negativ auf die Interessen des Kunden

auswirken. Detaillierte Informationen zu Interessenskonflikten können Sie jederzeit bei Ihrem Kundenberater oder beim Compliance Beauftragten der Centris Capital AG erfragen.

Aufgrund der Vielzahl an erbrachten Wertpapierdienstleistungen ist das Entstehen von Interessenskonflikten grundsätzlich nicht auszuschließen. Bei Dienstleistungen die aus der nicht unabhängigen Beratung sowie der Annahme und Übermittlung von Kundenaufträgen bestehen, lösen die erbrachten Dienstleistungen marktübliche Provisionsvergütungen durch Fondsgesellschaften, Emittenten oder Wertpapieremissionshäuser aus, die zur Sicherstellung ausreichender Beratungs- und Servicedienstleistungen sowie einer Qualitätsverbesserung durch Weiterbildungsmaßnahmen notwendig sind.

Sämtliche Vergütungen sind in Art, Höhe und Verteilung hinsichtlich der beteiligten Finanzunternehmen marktüblich und werden im Kosteninformationsblatt offengelegt. Der einmalige Ausgabeaufschlag von Investmentprodukten kann bis zu zehn Prozent betragen und ist im Verkaufsprospekt ersichtlich. In manchen Fällen können bei bestimmten Anlageprodukten wie z.B. Zertifikaten oder Immobilienaktien auch einmalige Innenvergütungen oder Bonuszahlungen erfolgen, die nicht direkt vom Anleger bezahlt werden. Solche Bonifikationen, die von der Erfüllung bestimmter Rahmenbedingungen durch den Kunden abhängen, können bis zu 5 Prozent betragen. Weiters erhält die Centris Capital AG ratierlich ausgezahlte Vermittlungsfolgeprovisionen, die ihr vom jeweiligen Produktgeber als Bonus für besonders gute Dienstleistungen für den Kunden gewährt werden, aufgrund derer es zu weniger Storni kommt und der Kunde das Produkt in der Regel länger hält. Diese dienen insbesondere zur Aufrechterhaltung laufender Service- und EDV-Dienstleistungen und betragen in ihrer maximalen Höhe bis zu 3 Prozent p.a. Sofern für den Kunden Dienstleistungen im Rahmen der Portfolioverwaltung erbracht werden, nimmt die Centris Capital AG keine ratierlich ausgezahlten Vermittlungsfolgeprovisionen an. Außerdem können Performance basierende Vergütungen anfallen, welche bei positiver Investmententwicklung bis zu 20 Prozent der positiven Jahresentwicklung betragen können. Wir verweisen auf die Veröffentlichung der FMA über marktübliche Entgelte der Wertpapierfirmen (<https://www.fma.gv.at/finanzdienstleister/wertpapierdienstleister/marktuebliche-entgelte/>).

Gemäß § 73 (7) WAG 2018 informieren wir Sie darüber, dass im Rahmen unserer Dienstleistungen auch der von Centris Capital AG verwaltete Fonds Liquid Stressed Debt

Fund eingesetzt werden kann. Wir weisen darauf hin, dass Centris Capital AG für die Verwaltung des Fonds die Managementfee sowie eine etwaige Performancefee erhält und diesbezüglich ein Interessenkonflikt entstehen kann.

Die Centris Capital AG hat sich unternehmensintern verpflichtet, keine geldwerten Bonifikationen anzunehmen, deren Wert EUR 100,- übersteigt. Dadurch wird sichergestellt, dass die Centris Capital AG ihre Dienstleistungen unvoreingenommen im besten Interesse der Kunden erbringt. Lassen sich Interessenkonflikte durch die entsprechend definierten Maßnahmen und Leitlinien nicht vermeiden, werden dem Kunden Art und Quelle der Interessenkonflikte rechtzeitig vor Erbringung der Wertpapierdienstleistung offengelegt. Der Kunde kann sodann auf Basis dieser Information eine Entscheidung über die Wertpapierdienstleistung treffen. Die Wertpapierfirma verfügt über einen unabhängigen Compliance Beauftragten, dem die Identifikation und das Management möglicher Interessenskonflikte obliegt.

3. GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND DURCHFÜHRUNGSPOLITIK DER CENTRIS CAPITAL AG

Die Wertpapierfirma ist im Anschluss an die Kundenberatung bzw. nach Annahme und Übermittlung von Kundenaufträgen bemüht, die Aufträge unverzüglich zu erfassen, zu prüfen und weiterzuleiten. Voraussetzungen dazu sind die ordnungsgemäß ausgefüllten Zeichnungsunterlagen bzw. das persönliche Gesprächsprotokoll und Anlegerprofil im Original sowie bei Privatkunden die erfolgte Prüfung der Wertpapiergeschäfte nach inhaltlichen Eignungs- und Angemessenheitskriterien. Aufträge, die per Telefon bzw Fax eingehen, werden von der Centris Capital AG per E-Mail/Fax zusammengefasst und dem Kunden zur Bestätigung (Unterschrift) an die letzte der Centris Capital AG bekannte E-Mail-Adresse/Fax-Nummer gesendet. Bestätigt der Kunde den Auftrag via Fax oder Email (eingescanntes unterschriebenes, Faxauftragsformular) nicht, kann die Centris Capital AG den Auftrag nicht annehmen bzw weiterleiten. Als Zeitpunkt der Auftragserteilung gilt der Eingang des schriftlichen Auftrages des Kunden via Fax oder Email (eingescanntes unterschriebenes Faxauftragsformular).

Die Centris Capital AG kann Aufträge nur dann annehmen, wenn ein aktuelles Anlegerprofil bzw eine aufrechte schriftliche Grundvereinbarung (zB Rahmenvereinbarung) mit dem Kunden besteht und der Kunde in seiner Auftragsbestätigung vermerkt, dass sich an seinen Angaben vom letzten Anlegerprofil nichts geändert hat. Änderungen dieser Angaben hat der Kunde der Centris Capital AG ohne Aufforderung mitzuteilen. **Bei Änderungen im Anlegerprofil kann es dazu kommen, dass der Antrag nicht taggleich weitergeleitet werden kann; für darauf beruhende Ansprüche haftet Centris Capital AG nicht.** Anträge, die diesen Kriterien nicht entsprechen, werden den Kunden zur Berichtigung retourniert. Sämtliche Kundenaufträge an die Wertpapierfirma werden, sofern die erforderlichen Unterlagen ordnungsgemäß mit dem persönlichen Geschäftsprotokoll und Anlegerprofil versehen sind, nach Eignungs- und Angemessenheitsprüfung wenn möglich taggleich per Post oder Fax an die jeweiligen Rechtsträger (Depotbanken, Fondsgesellschaften) weitergeleitet. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass es keine grundlegenden Änderungen hinsichtlich der Risikoklassen oder der Höhe der Veranlagung gibt. Aufträge, die den oben genannten Kriterien nicht entsprechen werden an den Kunden zur Berichtigung retourniert. Die Wertpapierfirma leitet die Aufträge an die jeweilige(n) Depotbank, Kapitalanlagegesellschaften oder Emittenten weiter, die sich gemäß ihrer eigenen Durchführungspolitik unterschiedlicher Ausführungsplätze bedienen. Für Finanzinstrumente im Sinn des WAG 2018 (z.B.: Investmentfonds, Zertifikate, Aktien) wird in Österreich grundsätzlich die BNP Paribas S.A. Niederlassung Österreich herangezogen. Welche Finanzinstrumente im Einzelnen über die Wertpapierfirma ge- und verkauft werden können, ist daher vom handelbaren Angebot der einzelnen ausführenden Rechtsträger (z.B. Depotbanken) abhängig. Die Anzahl an ausführenden Rechtsträgern unterliegt grundsätzlich einer laufenden Veränderung, ebenso das Angebot an Finanzinstrumenten. Welche ausführenden Rechtsträger und welche Finanzinstrumente erworben werden können, ist daher jederzeit über die Wertpapierfirma zu erfragen. Die Wertpapierfirma behält sich das Recht vor, manche Finanzinstrumente nicht zu vermitteln und weiterzuleiten. **Der Kunde kann der Centris Capital AG Weisungen erteilen, die von der Durchführungspolitik abweichen. Diese Weisungen haben immer Vorrang vor der Durchführungspolitik. Die Centris Capital AG weist darauf hin, dass im Falle einer Weisung das bestmögliche Ergebnis im Sinn der Durchführungspolitik gegebenenfalls nicht erreicht werden kann.**

4. INFORMATIONEN ZUR PORFOLIOVERWALTUNG

Im Rahmen der Portfolioverwaltung ist Centris Capital AG befugt, auf dem im Vermögensverwaltungsvertrag genannten Wertpapierdepot bzw. Verrechnungskonto auf Ihre Rechnung und auf Ihren Namen zu disponieren. Die Centris Capital AG ist daher berechtigt, alle mit Ausnahme der in der Folge aufgezählten Transaktionen zu beauftragen. Die Centris Capital AG ist nicht berechtigt, weder ganz noch teilweise, über Wertpapiere durch Wertpapierübertrag, Auslieferung (Ausfolgung), Belehnung, Verpfändung oder über Guthaben am Verrechnungskonto durch Überweisung oder Barbehebung zu verfügen. Die Centris Capital AG wird die Geschäfte gemäß der im Vermögensverwaltungsvertrag vereinbarten Anlagestrategie vornehmen. Entsprechende Risikohinweise zu den Wertpapieren Ihres Portfolios sind vorangegangen. Eine Bewertung der Wertpapiere in Ihrem Portfolio erfolgt quartalsweise in Form eines Quartalsberichtes bis zum 30. des nachfolgenden Monats. Sie erhalten von der Centris Capital AG (aus dem EDV-System der jeweiligen Depotbank), quartalsweise einen Performancebericht über Ihr Portfolio und über die erbrachten Dienstleistungen. Dieser Bericht enthält unter anderem Angaben über die von der Centris Capital AG getätigten Geschäfte, eine Bewertung aller im Portfolio gehaltenen Finanzinstrumente, eine genaue Aufstellung über alle angefallenen Kosten und Gebühren sowie aller Dividenden und Zinszahlungen. Die Entwicklung Ihres Portfolios anhand eines objektiven Maßstabes können Sie am Besten durch einen Vergleich mit dem 12-Monate-Euribor (= Euro Interbank Offered Rate) (einsehbar unter www.oenb.at) beurteilen. Den aktuellen Stand der Benchmark erhalten Sie gemeinsam mit dem quartalsweisen Performancebericht.

5. BERICHTSPFLICHT BEI BERATUNG UND VERMITTLUNG

Die ausführende Depotbank erstattet den Kunden über die für sie durchgeführten Aufträge Bericht. Sofern der Kunde in seinen Eröffnungsunterlagen (Konto-/Depotvertrag) zugestimmt hat, erhält er diese Berichte in elektronischer Form. Ansonsten werden dem Kunden die Berichte per Post an die in den Eröffnungsunterlagen bekanntgegebene Anschrift geschickt. Inhalt dieser Berichte sind die wesentlichen Angaben über die Ausführung des Auftrags.



CENTRIS
C A P I T A L

6. AUFZEICHNEN VON TELEFONGESPRÄCHEN UND ELEKTRONISCHER KOMMUNIKATION

Gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 ist Centris Capital AG verpflichtet, Telefongespräche und elektronische Kommunikation aufzuzeichnen. Die Kommunikation wird über einen Zeitraum von 5 Jahren (bzw. 7 Jahre wenn von der Behörde angeordnet) aufbewahrt und dem Kunden auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Aufbewahrungszeitraum für eine Aufzeichnung beginnt mit ihrem Erstellungszeitpunkt.

Die Aufzeichnung erfolgt in jener Sprache, in welcher die Wertpapierdienstleistung gegenüber dem Kunden erbracht wurde.